



Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Spielplatz und Bolzplatz

Manstedter Weg, Köln-Braunsfeld

Bauherr:

Stadt Köln

Landschaftsarchitekt:

Lill + Sparla

Landschaftsarchitekten Partnerschaft mbB

**Bearbeiter: Laura Schöllnhammer
 Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitektin AKNW**

Köln, 12.06.2019



Inhaltsverzeichnis:		Seite
1.	Planungsanlass, Objektbeschreibung	3
2.	Rechtliche Grundlagen und Verfahrensablauf	3
3.	Zusammenfassung planungsrelevanter Grundlagen	6
	3.1 Lage im Raum	
	3.2 Biotoptypen	
4.	Konflikte und Maßnahmen zur Verminderung der Eingriffserheblichkeit	8
5.	Freiflächen-/Maßnahmenplanung	9
6.	Bilanzierung / Kompensation	9
7.	Erheblichkeit der Beeinträchtigungen / Befreiung von § 67 BNatSchG	11

Planverzeichnis:

Bestandsplan, Lill + Sparla, Plan Nr. 215036-3

Maßnahmen- und Freiflächenplan, Lill + Sparla, Plan Nr. 215036-4



1. Planungsanlass, Objektbeschreibung

Am Manstedter Weg in Köln Braunsfeld (Gemarkung Müngersdorf 054962) soll ein bestehender Spiel- und Bolzplatz saniert werden. Im Zuge der Sanierung soll die Rad- und Fußwegverbindung, gemäß der Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld Stand Juli 2004, hergestellt werden.

Der geplante Spielplatz umfasst Sandspielflächen mit Spielgeräten und Aufenthaltsflächen, sowie eine Sportfläche mit Bolzplatz, Tischtennis, Trampolin, Streetballfeld und Jugendtreff.

Die Anbindung von der Wendelinstraße und zum Militärring soll über neu angelegte Fuß- und Radwege erfolgen. Die Gehölzflächen im südlichen Teil des Areals sind von dem geplanten Vorhaben nicht betroffen.

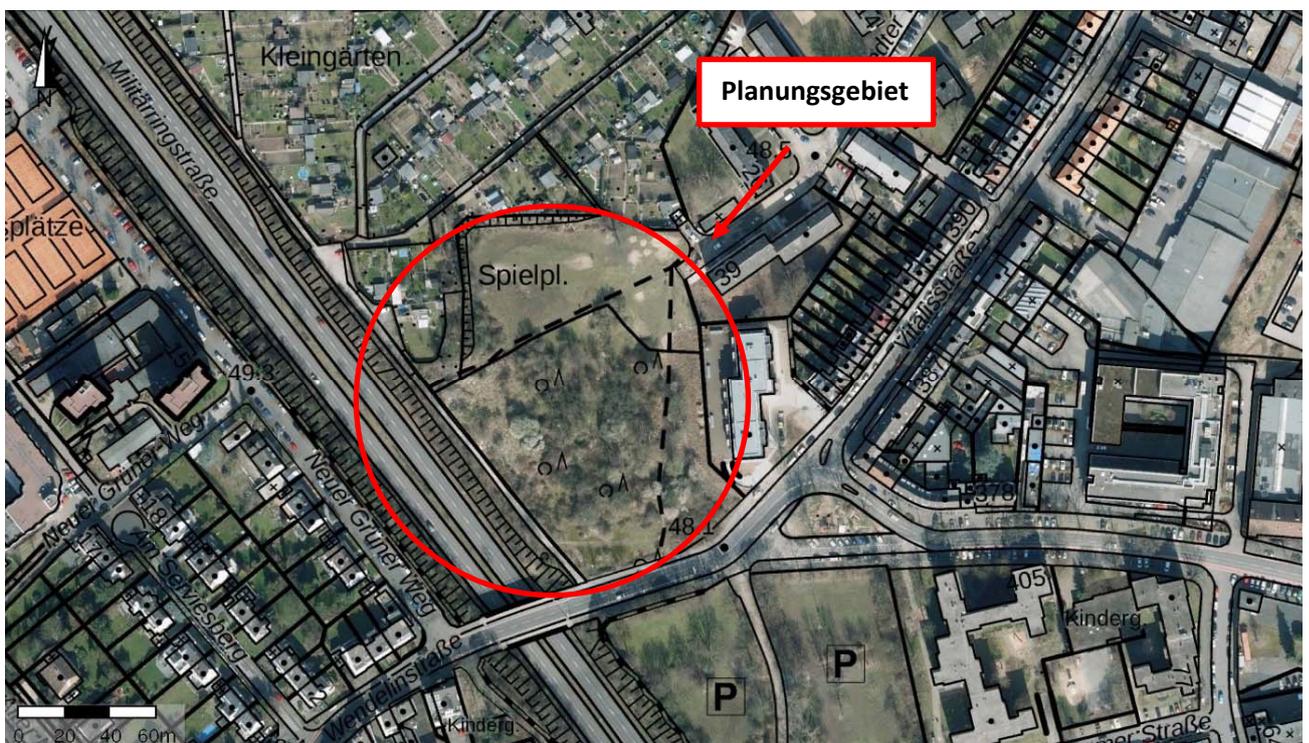


Abb. 1: Luftbild (Quelle: online)

2. Rechtliche Grundlagen und Verfahrensablauf

Die Fläche ist Teil des Landschaftsschutzgebiets **L 11 „Äußerer Grüngürtel Nüssenberger Busch bis Müngersdorf“**.

Eine naturschutzrechtliche Befreiung ist gem. § 67 (1) BNatSchG erforderlich.

Laut §§ 14 und 15 BNatSchG stellt die Sanierung einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Unvermeidbare Beeinträchtigungen sind auszugleichen und zu ersetzen.

Die Bestimmungen des § 1a BauGB zur Vermeidung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen, sowie die Vogelbrutzeit für Rodungs- und Abbrucharbeiten gem. § 39 BNatSchG sind zu beachten.



Der Untersuchungsraum ist im **FNP** der Stadt Köln als öffentliche Grünfläche gekennzeichnet, sowie als Spielplatz. Die nördlich angrenzenden Grünflächen sind als Dauerkleingärten ausgewiesen.



Abb. 2: FNP der Stadt Köln (Quelle: online)

Der Untersuchungsraum einschl. der Grünflächen entlang der Militärringstrasse befinden sich im Geltungsbereich des **Landschaftsplans der Stadt Köln¹** und ist als Landschaftsschutzgebiet **L 11 „Äußerer Grüngürtel Nüssenberger Busch bis Müngersdorf“** ausgewiesen. Für den Projektraum gelten keine besonderen textlichen Festsetzungen. Als Teil des äußeren Grüngürtels sind jedoch die stadtklimatische Ausgleichsfunktion und der Wert als Erholungsraum, sowie die kulturhistorische Bedeutung zutreffend und hervorzuheben.

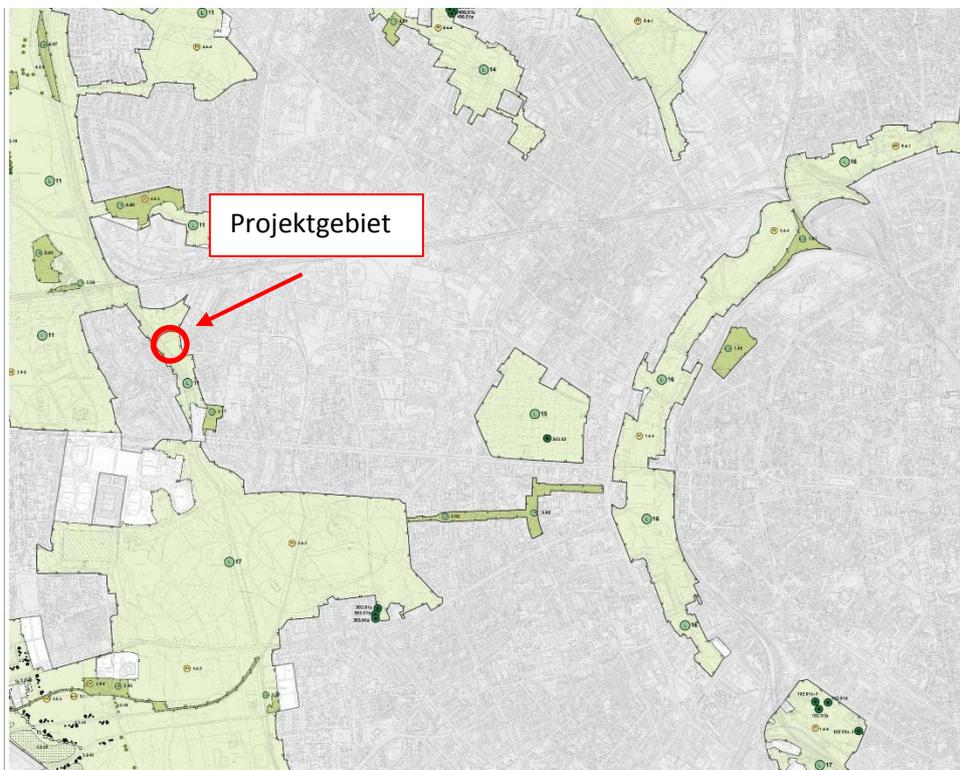


Abb. 3: Ausschnitt aus Landschaftsplan Köln Seite 4 von 9

¹ Stadt Köln, den 07.11.2017, Quelle: online



3. Zusammenfassung planungsrelevanter Grundlagen

3.1 Lage im Raum

Die durch das Vorhaben betroffene Grünfläche ist Teil des westlichen äußeren Grüngürtels und Teil des Kölner Stadtteil Braunsfeld (Gemarkung Müngersdorf).

Begrenzt wird die Fläche durch eine Kleingartenanlage im Norden, westlich vom Militärring und von der Wohnbebauung am Manstadter Weg und Vitalisstraße/Wendelinstraße im Osten und Süden.

Der südliche Teil der Grünfläche (in Richtung Militärring und Wendelinstraße) wird charakterisiert durch Solitärbäume mit einem Unterwuchs aus Sträuchern und Stauden. An der östlichen Kante grenzt an die Grünfläche die Gartenfläche einer Neubebauung an.

Der Zugang zum bestehenden Spielplatz erfolgt in erster Linie vom Manstedter Weg aus. Die Anbindung zur Wendelinstraße und zum Militärring erfolgt über Trampelpfade innerhalb der Gehölz- und Rasenflächen.

Bei dem unmittelbaren Plangebiet handelt es sich um eine mehr oder weniger geschlossene Rasenfläche mit einzelnen Gehölzen sowie Spiel- und Sportgeräten.



Abb. 4: Zugang von Wendelinstraße/Vitalisstraße



Abb. 5: Trampelpfad zur Wendelinstraße/Vitalisstraße



Abb. 6: Trampelpfad zum Bolzplatz



Abb. 7: Zugang Spielplatz am Manstedter Weg



3.2 Biotoptypen

Um eine Einschätzung der Eingriffserheblichkeit in den Naturhaushalt durch die geplante Herstellung der Spielflächen zu treffen, wurden die Vegetationsbestände der unmittelbar betroffenen Flächen erfasst und bewertet.

Die durch das Vorhaben unmittelbar betroffenen Flächen sind ausschließlich Scherrasenflächen. Innerhalb der Rasenfläche befinden sich mehrere kleine Spiel- und Fallschutzflächen aus Sand. Im Weiteren wird die Rasenfläche von Trampelpfaden durchzogen. Zwei größere Solitärbäume und eine Baumgruppe beleben die Fläche und werden durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt.

Die Gehölzflächen im südlichen Teil des Geländes sind nicht durch die Sanierung betroffen. Bei den Gehölzflächen handelt es sich überwiegend um mittleres bis teils jungem Baumholz. Durch natürliche Sukzession ist die Fläche stark verbuscht. Die Fläche wird von Trampelpfaden durchzogen.

Die Grenze zu den Kleingärten ist durch Sukzession größtenteils stark verbuscht.



Abb. 8: Spiel- und Bolzplatz mit Blick auf die Bebauung am Mandstedter Weg



Abb. 9: Spielplatz und Grenze an Kleingartenanlage



Abb. 10: Trampelpfad in der Gehölzfläche



Abb. 11: Trampelpfad in der Gehölzfläche

Siehe Bestandsplan 215036-3.



4. Konflikte und Maßnahmen zur Verminderung der Eingriffserheblichkeit

Im Folgenden sind die wesentlichen zu erwartenden Konflikte und deren Minderungsmaßnahmen aufgelistet:

Art der Neubelastung: Konflikte	Maßnahmen zur Minderung der Eingriffserheblichkeit
Biotoppotential	
<ul style="list-style-type: none"> Verlust oder Beeinträchtigung von Biotoptypen mit geringer bis mittlerer Schutzwürdigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung der Beanspruchung der Gehölzflächen im südlichen Teil des Plangebietes Wegetrassenoptimierung mit Konzentrierung auf die östliche Plangebietsgrenze. Auf den Ausbau der Trampelpfade innerhalb der Gehölzfläche soll verzichtet werden Ausbau neuer Wege auch auf Grundlage vorhandener Trampelpfade Festsetzen von Ausgleichsmaßnahmen
Boden	
<ul style="list-style-type: none"> Verlust der vielfältigen Funktionen des Bodens durch Flächenversiegelung und Befestigung 	<ul style="list-style-type: none"> Versiegelungen so geringfügig wie möglich vornehmen (wasserdurchlässige Beläge) Einhaltung einschlägiger DIN-Normen und Vorgaben des BodenSchG während der Bauzeit
Wasserhaushalt / Klima	
<ul style="list-style-type: none"> Verminderung der Grundwasserneubildungsrate durch Flächenversiegelung 	<ul style="list-style-type: none"> für alle befestigten Flächen sind sickerfähige Materialien einzusetzen
Landschaftsbild / Erholungsfunktion	
<ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung der visuellen Qualität des Grünraums 	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung der raumbildenden Solitärgehölze Verbesserung der Erholungsfunktion durch ein vielseitiges Angebot an Spielgeräten und ein erweitertes Sportangebot
Fauna /Vegetation	
<ul style="list-style-type: none"> Artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis Nr. 4 BNatSchG treten vorhabensbedingt vorrausichtlich nicht ein 	<ul style="list-style-type: none"> Der vorhandene Gehölzbestand ist während der Bauzeit zu schützen (Bauzaun) Durch eine ökologische Baubegleitung wird eine Störung brütender Vögel während der Vogelschutzzeit vermieden.



5. Freiflächen-/Maßnahmenplanung

Die Trasse der Geh-/Radwegverbindung zwischen dem Manstedter Weg (Wendehammer) und der Wendelinstraße wurde optimiert. Um den Eingriff in vorhandene Gehölzstrukturen zu minimieren, verläuft der Weg möglichst nah an der umzäunten Grundstücksgrenze der Wohnbebauung Vitalisstraße 422-426 (östliche Plangebietsgrenze). Die Einmündung an der Wendelinstraße erfolgt im Bereich der vorhandenen Bushaltestelle. Die Trampelpfade durch die Gehölzfläche werden nicht ausgebaut. Um den Versiegelungsgrad gering zu halten, werden alle Erschließungswege als wassergebundene Wegedecken ausgebildet.

Die Beläge der Sportplatzflächen werden mit sickerfähigen Materialien ausgestattet. Dies gilt für den Bolzplatz (Kunststoffbelag Child's Play), für die Fläche um das Trampolin (synthetischer Fallschutz) und für das Streetballfeld (sickerfähiger Asphalt). Alle weiteren befestigten Geh-/Radfahr- und Aufenthaltsbereiche werden in wassergebundener Wegedecke mit kleinteiligen Plattenflächen ausgeführt. Das anfallende Niederschlagswasser versickert innerhalb der Flächen oder im Bereich der angrenzenden Grünflächen. Lediglich die unmittelbar an der Kleinkinderspielfläche angrenzende Rasenfläche, wird weiterhin als Scherrasen genutzt.

Übergangsbereiche zwischen den geplanten Spielflächen und der vorhandenen Gehölzflächen werden möglichst offen gestaltet; es ist geplant die z. Z. vorhandenen Rasenflächen durch Pflege zu extensivieren (2-maligen Mahd/Jahr, mit Abfuhr des Mahdguts). Bereiche die aufgrund der Baumaßnahme wiederhergestellt werden müssen, werden mit Saatgut mit einem Anteil von mindestens 50% Blumen (z.B. „01 Blumenwiese“ von Rieger-Hofmann) neu eingesät.

Im Bereich der geplanten Spielflächen werden Lücken innerhalb der vorhandenen Gehölzflächen entlang der Kleingartenanlage durch neu angelegte Strauchflächen aus heimischen Gehölzen (Auswahl gemäß nachfolgender Liste) geschlossen. Im Bereich der Wegeeinmündung an der Wendelinstraße ergänzen Gehölze (Auswahl gem. nachfolgender Liste) den Übergang von der bestehenden Gehölzfläche zum neuen Geh- und Radweg. Eine weitere Gehölzfläche aus z. B. mit Rosmarinweide als Unterpflanzung mit insgesamt fünf Solitäräumen (Auswahl gem. nachfolgender Liste) ist am Spielplatz geplant.

Die Pflanzung der Strauchflächen erfolgt aus Sträuchern 60/100 cm und Heistern 150/200 cm aus nachfolgender Liste, wobei für 40 Sträucher ein Heister zu berücksichtigen ist; der Abstand innerhalb einer Reihe beträgt 1.50 m, zwischen den Reihen 1.00 m:

Acer campestre	Feld-Ahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Corylus avellana	Haselnuss
Crataegus monogyna	Eingrifflicher Weißdorn
Euonymus europaea	Pfaffenhütchen
Lonicera xylosteum	Gewöhnliche Heckenkirsche
Prunus avium	Vogelkirsche
Prunus padus	Traubenkirsche
Prunus spinosa	Schlehdorn
Rosa canina	Hunds-Rose



Salix rosmarinifolia
Sambucus nigra
Viburnum opulus

Rosmarinweide
Schwarzer Holunder
Gewöhnlicher Schneeball

Bei der Pflanzung der 5 Solitärbäume handelt es sich um Hochstämme mit einem Stammumfang von mindestens 18-20 cm aus nachfolgender Liste:

Acer campestre
Acer platanoides
Acer pseudoplatanus
Alnus glutinosa
Betula pendula
Carpinus betulus
Crataegus laevigata
Crataegus monogyna
Fagus sylvatica
Juglans regia
Prunus avium
Prunus padus
Quercus petraea
Quercus robur
Sorbus aria
Sorbus aucuparia
Tilia cordata
Tilia platyphyllos

Feld-Ahorn
Spitz-Ahorn
Berg-Ahorn
Schwarzerle
Sandbirke
Hainbuche
Zweigr. Weißdorn
Eingr. Weißdorn
Grünblättrige Rotbuche
Walnuss
Vogelkirsche
Traubenkirsche
Traubeneiche
Stieleiche
Mehlbeere
Eberesche
Winterlinde
Sommerlinde



6. Bilanzierung / Kompensation

Die Bewertung erfolgt nach der Methode zur ökologischen Bewertung der Biotopfunktion von Biotoptypen gemäß D. LUDWIG, 1991.

A. BESTAND, gem. Bestandsplan, Plannr. 215036-3 vom 12.04.2019					
1	2	3	4	5	7
KÖLN-CODE	SPOR-BECK (lt. Biotop-typenliste)	BIOTOPTYP (lt. Biotoptypenliste)	FLÄCHE m ² (Stk)	BIOTOP- WERT (lt. Biotop-typenliste)	EINZEL-FLÄCHENWERT (Spalte 4 x Spalte 7)
GH3124	AX42	Laubforste, mittleres Baumholz, teils einheimisch, teils fremdländisch (kein Eingriff im Rahmen der Baumaßnahme!)	9.913	15	148.695
PA121	HM1	Scherrasen mit Baumbestand	5.282	5*	26.410
Gesamtwert			15.195		175.105

B. NEUANLAGE / WIEDERHERSTELLUNG, gem. Freiflächen-/Maßnahmenplan, Plannr. 215036-4 vom 12.04.2019					
1	2	3	4	5	7
KÖLN-CODE	SPOR-BECK (lt. Biotop-typenliste)	BIOTOPTYP (lt. Biotoptypenliste)	FLÄCHE m ² (Stk)	BIOTOP- WERT (lt. Biotop-typenliste)	EINZEL-FLÄCHENWERT (Spalte 4 x Spalte 7)
GH3124	AX42	Laubforste, mittleres Baumholz, teils einheimisch, teils fremdländisch (kein Eingriff im Rahmen der Baumaßnahme!)	9.913	15	148.695
PA121	HM1	Scherrasen mit Baumbestand	400	7	2.800
PA121	HM1	Scherrasen mit Baumbestand (Etablierung als Extensivwiese)	1.715	10**	17.150
GH411	BB1	Strauchhecke mit überwiegend standorttypischen Gehölzen	222	14	3.108
PA312	HY2	Sportanlagen/Spielplätze, mit sonstigem Belag	1.677	2***	3.354
VF213	HY2	Fahr- und Feldwege, teilversiegelt	1.268	2***	2.536
Gesamtwert			15.195		177.643



* Abwertung um 2 Punkte: unter Berücksichtigung von Spiel- und Fallschutzflächen aus Sand und Trampelpfaden.

** Aufwertung um 3 Punkte: die Natürlichkeit und die Struktur- und Artenvielfalt der vorhandenen Scherrasenflächen wird durch Extensivierung der Pflege (2-Jährige Mahd, Abtragen des Mahdguts) erhöht.

*** Auf Grund der intensiven Nutzung der Flächen erfolgt eine Abwertung um einen Biotop-Wert.

Punktezahl Eingriffswert	-	175.105
Punktezahl Kompensation	+	177.643
Differenz		+ 2.538

Der Eingriff kann durch die geplanten Maßnahmen ausgeglichen bzw. die ökologische Situation verbessert werden.



7. Erheblichkeit der Beeinträchtigungen / Befreiung von § 67 BNatSchG

Wie in dem vorangegangenen Kapitel dargestellt, ist der Eingriff auf die Scherrasenflächen beschränkt. Vorhandene Gehölzflächen sind von dem Sanierungsvorhaben nicht betroffen. Die Trasse des neu angelegten Weges wurde so optimiert, dass der Eingriff durch die Wegeführung am Rand der Gehölzflächen und auch durch die Wahl des Oberflächenbelags (wasser-durchlässig) eine besonders schonende, eingriffsminimierende Lösung gefunden werden konnte. Durch das Ergänzen von Strauchhecken und durch die Pflegeextensivierung von Teilen der Scherrasenflächen kann in puncto Artenvielfalt ein deutlicher Gewinn erzielt werden. Der Eingriff kann damit voll umfänglich kompensiert werden.

Den Schutzzielen des Landschaftsschutzgebietes und den dazu erlassenen Ge- und Verboten läuft das Vorhaben nicht entgegen. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der umgebenden Flächen ist durch die bauliche Maßnahme nicht erkennbar.

Aufgestellt/geändert: Köln, 12.06.2019

Laura Schöllnhammer
Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitektin AKNW

LILL + SPARLA Landschaftsarchitekten Partnerschaft mbB